



Schröder Gas



Information der Öffentlichkeit



**Gemäß §§ 8a und 11 der Störverordnung
(12.BImSchV)**



Herausgeber: Schröder Gas GmbH & Co. KG
Dibberser Bahnhof 5
27321 Thedinghausen

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Verden
und der zuständigen Aufsichtsbehörde

Zu diesem Informationsblatt

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Störfall-Verordnung werden die Betreiber von Anlagen in denen bestimmte Gefahrstoffe in bestimmten Mengen lagern aufgefordert, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls zu informieren.

Dabei ist es das Ziel, die Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, die Nachbarschaft und die Umwelt vor den Gefahren die von der Anlage ausgehen können zu schützen.

An diesem Standort betreibt die Schröder Gas GmbH & Co. KG ein Flüssiggaslager, dass in die Störfall-Verordnung als obere Klasse einzustufen ist und wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt über die Sicherheitsmaßnahmen unseres Flüssiggaslagers sowie über das richtige Verhalten bei Störfällen informieren.

Dem Unternehmen Schröder Gas GmbH & Co. KG liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben.

Diese Mitteilung ist als Teil der offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Betrachten Sie diese Information daher als Teil der Sicherheitsvorsorge.

Weitere Informationen, entsprechende Sicherheitsdatenblätter, sowie das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung entsprechend § 16 der Störfall-Verordnung können unter www.schroeder-gas.de eingesehen werden.

Schröder Gas GmbH & Co. KG der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Das Flüssiggaslager in Thedinghausen wurde 1989 auf dem jetzigen Gelände neu errichtet und in den vergangenen Jahren auf dem Stand der Technik gehalten.

Die Gesamtkapazität beträgt ca. 1375 t Flüssiggas.

Sicherheit beim Umgang mit Flüssiggas ist eine der Grundprinzipien und hat oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung haben sich bei uns bisher nicht ereignet.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden tragen wir dafür Sorge, dass die Anlagentechnik mit allen Sicherheitsvorkehrungen dem Stand der Technik entsprechen.

Gesundheitsgefahren für die Nachbarschaft zu unserem Flüssiggaslager und unseren Mitarbeitern bestehen somit nicht.

Wir sind gern bereit Ihre Fragen oder weitere Einzelheiten zu unserem Flüssiggaslager zu beantworten.

Entsprechend §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

1. Name des Betreibers

Schröder Gas GmbH & Co. KG

Anschrift des Betriebsbereiches:

Schröder Gas GmbH & Co. KG

Dibberser Bahnhof 5

27321 Thedinghausen

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Geschäftsführer

Klaus Schröder

Dibberser Bahnhof 5

27321 Thedinghausen

Geschäftsführer

Volker Dede

Dibberser Bahnhof 5

27321 Thedinghausen

3. Anwendung der Störfall-Verordnung

Der Betriebsbereich des Flüssiggaslagers unterliegt seit seiner Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfall-Verordnung.

Alle Mitteilungen entsprechend § 7 Abs. 1 der Störfall-Verordnung wurden der zuständigen Behörde übergeben.

Es wurde ein Sicherheitsbericht gem. § 9 der Störfall-Verordnung erstellt und den zuständigen Behörden zu übergeben.

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Flüssiggaslager dient der Lagerung, der Abfüllung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 (Propan/ Butan und deren Gemische)

Das Flüssiggas wird über Eisenbahn- Kesselwagen und mit Großtankwagen angeliefert und in 7 Stk. erdgedeckte Lagerbehälter gefüllt.

An den Tankwagenstationen wird das Flüssiggas in Tankwagen aus den Lagerbehältern zur Belieferung der Kundenbehälter gefüllt.

In der Flaschenfüllanlage werden Propangasflaschen verschiedener Größen mit Flüssiggas gefüllt und im Flaschenlager zum Abtransport teilweise zwischengelagert.

Mit unseren Verteilerfahrzeugen werden die Flüssiggasflaschen an unsere unterschiedlichen Vertriebsstellen in Norddeutschland ausgeliefert.


5. Stoffe die einen Störfall verursachen können

Im Betriebsbereich ist Flüssiggas der Stoff der entsprechend der Störfall-Verordnung einen Störfall verursachen könnte.

Es handelt sich hierbei um brennbares Gas

Flüssiggas (Propan/Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungs-Geruchsstoffen versetzte farblose Flüssigkeit.

Bei der Freisetzung erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann.

Symbol	
Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan) nach DIN 51622
Gefahrenhinweise	<p>H220 - extrem entzündbares Gas H280 - enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische • schwerer als Luft • gefährliche Reaktionen mit Acetylen, Chlor und Stickstoffoxiden möglich • wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend • Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden • Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten • Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen • für ausreichende Belüftung sorgen • nicht in die Kanalisation gelangen lassen

6. Gefahren bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der sich aus dem Tanklager, durch Ereignisse wie z.B. eine Undichtheit austretendes Flüssiggas eine explosive Gaswolke bilden kann, welche sofort oder später eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Unter ernste Gefahr ist zu verstehen:

- Die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen
- Eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft)
- Eine Schädigung von Sachgütern

Freiwerdendes Gas ist weder giftig noch wassergefährdend.

Flüssiggas ist umweltverträglich für Luft, Wasser und Boden.

Es muss lediglich vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und auf eine Zündquelle stößt.

Im Bereich des Lagers selbst sind hierfür Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch kann durch das Zusammenwirken von Sicherheitseinrichtungen und Schutzeinrichtungen nicht außerhalb des Betriebsgeländes gelangen.

Laut Störfall-Verordnung soll dennoch bei Beachtung aller technischen und betriebsorganisatorischen Vorsorgemaßnahmen angenommen werden, dass bei einer Verkettung einer Vielzahl unglücklicher Umstände eine Gasmenge freigesetzt wird, die auch außerhalb des Betriebsgeländes noch

ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet.

In diesem Fall ist durch entsprechende Warnungen dafür zu sorgen, dass auch eventuell betroffenen Nachbargelände frei von Zündquellen bleiben, bis sich das Gasgemisch hinreichend verdünnt hat, so dass eine Zündung ausgeschlossen ist.

Somit besteht die einzig denkbare Gefahr im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas (Propan/Butan) darin, dass es zu ungewollten Gasaustritten mit Brand- und Explosionsfolge durch Zündung der Gaswolke kommen.

Dementsprechend zielen die für den Bau und Betrieb eines Flüssiggaslagers geltenden Sicherheitsvorschriften darauf ab, jeden Gasaustritt aus der Anlage, sowie eine daraus resultierende Brand- und Explosionsgefahr auszuschließen.

7. Geeignete Maßnahmen zur Störfallbekämpfung

Sollte wider Erwarten ein Störfall eintreten, werden durch Schröder Gas GmbH & Co. KG folgende Stellen sofort informiert:

- Feuerwehr Landkreis Verden
- Gewerbeaufsichtsamt Celle
- Unmittelbare Nachbarschaft

Der Landkreis Verden hat einen, auf das Flüssiggaslager abgestimmten, externen Notfallplan zum Schutz der Bevölkerung erstellt.

Die Information der Bevölkerung erfolgt durch die Polizei bzw. durch die Feuerwehr.

8. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die Schröder Gas GmbH & Co. KG hat im Betriebsbereich des Flüssiggaslagers, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen getroffen.

Dazu gehören:

- Die Lagerbehälter sind mit einer 1m starken Erddeckung versehen
- Hydranten, automatische Berieselungseinrichtungen sowie eine Vielzahl an Feuerlöschern stehen an geeigneten Stellen bereit.
- Es sind Gaswarn- und Brandmeldeanlagen installiert und auf ständig besetzte Stellen aufgeschaltet.
- Sämtliche elektrischen Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen. Für die explosionsgefährdeten Bereiche wurden Ex-Dokumente erstellt.
- Die Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlußeinrichtungen ausgerüstet. Bei Gefahr und Betätigung des NOT AUS geht die Anlage in den sicheren Zustand.

alle Schnellschlußeinrichtungen schließen (fail-save)

- Lagerbehälter, Füllrichtungen, Rohrleitungen, sowie die gesamte

Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch Sachkundige, Befähigte Personen nach BetrSichV und durch externe Sachverständige geprüft.

- Mitarbeiter werden regelmäßig und wiederkehrend speziell für ihre Arbeitsgebiete und im Umgang mit Flüssiggas geschult.
- Es ist ein ständig verfügbarer Bereitschaftsdienst eingerichtet
- Darüber hinaus sind in allen sensiblen Bereichen Kameras installiert, die eine externe Überwachung auch außerhalb der Betriebszeiten erlauben.
- Wichtige Daten der elektronischen Sicherheitseinrichtungen werden außerhalb der Betriebszeiten an eine ständig besetzte Stelle übermittelt.
- In regelmäßigen Abständen werden Alarmübungen durchgeführt
- In festgelegten Abständen werden Inspektionen durch die Überwachungsbehörde durchgeführt
- Für die Anlagentechnik und Organisation zugeschnittene Betriebsanweisungen sorgen für einen störungsfreien Betriebsablauf

9. Alarm-und Gefahrenabwehrpläne

Interne und externe Gefahrenabwehrpläne wurden gemeinsam mit den Feuerwehren und Behörden entwickelt und auf den Betriebsbereich und dessen Erfordernissen zugeschnitten

Die regelmäßige Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen den Behörden und dem Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine zielgerichtete Gefahrenabwehr.

Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalles Folge zu leisten.

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erhalten Sie durch:

Störfallbeauftragter **04204 998-210**

Zentrale Technik **04204 998-0**

oder auf unserer Webseite: **www.schroeder-gas.de**

Verhaltensregeln bei Störfällen

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- Folgen Sie diesen Anweisungen
- Schalten Sie das Radio ein
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn
- Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- Suchen Sie obere Räume und vom Unfallort abgewandte Räume in Gebäuden auf
- Schließen Sie alle Fenster und Türen
- Nicht rauchen, Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalter, offene Feuer, Heizung, etc.)
- Lüftungen und Klimaanlage ausschalten
- Bei Gesundheitsbeeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit einem Arzt oder Notdienst auf
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
- Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr und der Polizei
- Rufen Sie nur im Notfall Feuerwehr, Polizei oder andere Stellen an, damit Telefonleitungen nicht blockiert werden
- Achten Sie auf Entwarnungen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen